

Näher- und Grenzbaurecht Zustimmung zur Abstandsunterschreitung

- Ich gebe zuhanden der Baubehörde Russikon die Erklärung ab, dass ich mit den vorgesehenen herabgesetzten Grenz- bzw. Gebäudeabständen gegenüber meinem Grundstück einverstanden bin (Näher- oder Grenzbaurecht).
- Ich stimme ebenfalls allfälligen Gebäudeüberhängen auf mein Grundstück zu (Dachvorsprung, Dachrinne etc.).

Die Zustimmung bezieht sich auf folgendes Bauprojekt:

Bauherrschaft _____
Bauprojekt _____
Massgebende Pläne _____

Diese Erklärung stützt sich auf § 270 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 (Fassung vom 1. September 1991), wonach durch nachbarliche Vereinbarung unter Vorbehalt einwandfreier wohnhygienischer und feuerpolizeilicher Verhältnisse ein Näherbaurecht begründet werden kann.

Diese Erklärung gilt ebenfalls als Einverständnis zum Bauvorhaben im Sinne von § 15 der Bauverfahrensverordnung (BVV) vom 3. Dezember 1997.

Ich bestätige, alleinverfügungsberechtigter Grundeigentümer zu sein, oder mit beiliegender Vollmacht aller verfügungsberechtigter Grundeigentümer zu handeln.

Name _____
Adresse _____
Eigentümer/Bevollmächtigter
von Kat. Nr. _____
Ort und Datum _____
Unterschrift _____

Beilage Vollmacht

Erläuterungen

Bei einseitigen Näherbaurechten besteht die Begünstigung hinsichtlich der Abstände nur für das begünstigte Grundstück. Bei allfälligen späteren Neubauten auf dem belasteten Grundstück sind die Abstände gemäss Bauordnung einzuhalten, sofern dann nicht das Näherbaurecht eingeräumt wird.

Diese Erklärung gilt nicht als Gesuch um Zustellung des baurechtlichen Entscheides im Sinne von § 315 PBG.